

zu TOP

Mainz, 09.06.2017

Anfrage 0870/2017 zur Sitzung am 28.06.2017

Wildgriller im Volkspark (AfD)

Die AZ berichtete in ihrer Wochenendausgabe vom 3.6.2017 ausführlich über die unzumutbaren Zustände im Mainzer Volkspark; verursacht durch sog. Wildgriller. Dies berichtete uns auch ein Mainzer Bürger, der mit seiner Familie am 25.5.2017 Entspannung und Erholung im Volkspark suchte. Es sei seinen Angaben zufolge wegen der Rauchentwicklung nicht möglich gewesen, sich dort länger aufzuhalten. Auffällig sei gewesen, dass die zum Grillen ausgewiesene Fläche schätzungsweise nur zu ca. 20% belegt war. Zufällig sei er auf eine „Streife“ von 4 MitarbeiterInnen des Ordnungsamtes getroffen und habe diese auf die Mißstände angesprochen und als Antwort erhalten, man habe die „Griller“ auf ihr ordnungswidriges Verhalten hingewiesen. Auf seine Frage, ob das Ordnungsamt keine weiteren Maßnahmen ergreifen könne erhielt er zur Antwort: „Soll man die Feuerwehr holen?“.

Die Qualität dieser Aussage lassen wir an dieser Stelle unkommentiert.

Es ist festzustellen, dass nachweislich Verbote regelmäßig ignoriert werden und die Vermüllung des Volksparkgeländes mit Verpackungsmaterial, Essenresten etc. nicht aufzuhalten ist. Dadurch steigt die Gefahr der Ausbreitung u.a. von Ratten und somit die Übertragung ansteckender Krankheiten. Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes desavouieren sich durch ihr Verhalten und an den untragbaren Zuständen ändert sich nichts.

Wir fragen an:

- 1) Welche Ordnungsmaßnahmen (Bußgeld/Platzverweis etc.) wurden in diesem Jahr im einzelnen ausgesprochen und wie wurden diese umgesetzt?
- 2) Wurde auf deren Einhaltung und Umsetzung bestanden? Ggf., aus welchen Gründen wurden bisher keine Ordnungsmaßnahmen eingeleitet?
- 3) Muss man davon auszugehen, dass die Tätigkeit der Verwaltung in naher Zukunft darin bestehen wird das Volksparkgelände wegen Rattenbekämpfung zu sperren.

Heinz-Werner Stumpf
Fraktionsvorsitzender